

LAPL (A)

Die Leichtflugzeug-Pilotenlizenz LAPL (A) berechtigt zum Führen von einmotorigen, kolbengetriebenen Landluftfahrzeugen mit einer Gewichtsbeschränkung von maximal 2000 kg und maximal 4 Personen an Board. Die Lizenz ist beschränkt zum Führen eines Luftfahrzeugs innerhalb der EASA-Länder. Um außerhalb Deutschlands und Österreich fliegen zu können, benötigt man noch einen English Language Proficiency Test.

Die theoretische Ausbildung umfaßt folgende Fächer

Meteorologie

Luftrecht

menschliches Leistungsvermögen

Navigation

Flugplanung

Flugleistung

Luftfahrzeugkunde

Grundlagen des Fliegens

betriebliche Verfahren

Kommunikation

Die praktische Ausbildung sieht vor:

mindestens 30 Flugstunden,

davon mindestens 15 Std. mit Lehrer,

mindestens 6 Std. überwachter Alleinflug (davon mindesten 3 Std. Allein-Überlandflug mit mindestens einem Überlandflug von nicht weniger als 150 km)

Die Ausbildung wird durch eine Prüfung in Theorie und Praxis abgeschlossen.

Inhaber einer LAPL (A) dürfen Fluggäste nur befördern, wenn sie nach Erteilung der Lizenz 10 Std. Flugzeit als PIC auf Flugzeugen oder TMG absolviert haben. Es dürfen auch nur Flugzeuge des gleichen Typs geflogen werden, auf dem die praktische Prüfung abgelegt wurde. Es besteht jedoch die Möglichkeit durch eine Unterschiedsschulung mit Fluglehrer auch andere Flugmuster fliegen zu dürfen.